

BEIRAT

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



Zukunftsauusschuss 12.03.2025

Grundlagen

- Grundgesetz Artikel 3 Abs. 3
„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“
- Behindertengleichstellungsgesetz NRW vom 01.01.2004
- UN-Behindertenrechtskonvention von 2006
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz von 2006
- Bundesteilhabegesetz (1. Stufe 2017 - 4. Stufe 2023)
- **Gründung des Beirats für Menschen mit Behinderung in WK 2011**

Ziele/Aufgaben

- Beratung und Sensibilisierung
- Abbau von Barrieren
- Teilhabe für alle
- Selbstbestimmtes Leben für alle



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BEIRAT

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
1. Vorsitzende des Beirats f.
Menschen mit Behinderung
Petra Sprenger
Tel.: 0163 1596756
Email: pe.sprenger@gmx.de